

## Nutzungsbedingungen für die Kinderbetreuung **juggleHUB Coworking**

### *1. Allgemeines*

Eltern, die im juggleHUB arbeiten, eine Veranstaltung besuchen oder selbst eine Veranstaltung durchführen wollen, können die Kinderbetreuung vor Ort nutzen. Es werden Kinder ab einem Alter von 8 Wochen betreut. Die Nutzung der flexiblen Betreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes oder an die Ausrichtung einer bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung vor Ort durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden.

### *2. Gründe für die Nutzung der flexiblen Kinderbetreuung*

Die flexible Kinderbetreuung kann zur Absicherung von Notsituationen, zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kitaplatz, bei Ausfall der Regelbetreuung, bei Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt oder zur Abdeckung von Kitaschließzeiten genutzt werden.

### *3. Voraussetzungen für die Nutzung*

- Es stehen 6 Betreuungsplätze zur Verfügung. Wer sicher einen Platz haben möchte, bucht vorher telefonisch oder online. Die Buchung muss bis 19 Uhr des Vortages erfolgen. Auch eine spontane Nutzung ist grundsätzlich möglich, muss aber vorher telefonisch oder per E-Mail vom Team des juggleHUB bestätigt werden. Eine Betreuungsplatzgarantie ohne vorherige Anmeldung besteht nicht.
- Die Kinder müssen frei von Fieber und anderen infektiösen Krankheiten sein. Entwickelt ein Kind während der Betreuungszeit Fieber, muss es unverzüglich abgeholt werden.
- Eltern sind verpflichtet, vor Ort zu bleiben und können bei Bedarf ihr Kind stillen, wickeln, zur Toilette begleiten, trösten und gemeinsam mit ihm essen.
- Die Betreuung kann nur in Verbindung mit der Nutzung eines Coworking-Platzes oder der Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen in den Räumen des juggleHUB genutzt werden.

### *4. Betreuungspersonen*

Betreut werden die Kinder durch erfahrene Betreuungspersonen. Wir erwarten von jeder Betreuungsperson ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Erste-Hilfe-am-Kind Kurs, Referenzen und Erfahrungen oder Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, welche durch entsprechende Belege nachgewiesen werden müssen.

Eine Person betreut maximal drei Kinder gleichzeitig. Sind mehr als drei Kinder anwesend, wird eine zweite Person hinzugezogen. Derzeit werden maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut.

Wir haben ein Team aus festen Betreuerinnen, die sich auf die Vormittagsschicht (9-13 Uhr) und die Nachmittagsschicht (13-17 Uhr) verteilen. So haben Eltern die Möglichkeit, ihre Betreuungszeiten so zu planen, dass das Kind eine Beziehung zu einer oder zwei Betreuerinnen aufbaut. Vor Beginn der Betreuung müssen Eltern mit uns eine Betreuungsvereinbarung abschließen.

### 5. Ort der Betreuung

Die Betreuung findet vor Ort im juggleHUB Coworking Space in speziell dafür eingerichteten, kindgerechten und gesicherten Räumen statt, die unmittelbar neben den Arbeitsräumen der Eltern liegen. Eltern und Kinder haben so jederzeit die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten.

### 6. Betreuungszeiten und Anmeldung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00

Um bei freien Kapazitäten sicher einen Platz in der Kinderbetreuung zu bekommen, ist eine telefonische oder Online-Anmeldung (Mail oder Cobot) bis 19 Uhr des Vortages erforderlich. Bei Nicht-Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Platz in der flexiblen Kinderbetreuung. Wer sich kurzfristig entscheidet, die Kinderbetreuung zu nutzen, kann dies nur nach vorheriger Absprache mit und Bestätigung durch das Team von juggleHUB Coworking tun. Eine Platzgarantie besteht dann nicht.

Wir behalten uns das Recht vor, gebuchte Kinderbetreuungszeiten auch kurzfristig abzusagen, wenn etwa aufgrund von Krankheit nicht genügend Betreuerinnen zur Verfügung stehen. Bereits gebuchte Stunden werden dann gutgeschrieben oder das Geld wird zurückerstattet.

Eine Haftung durch juggleHUB für etwaige Nachteile, die durch Absage der Betreuung entstehen, seien sie finanzieller oder anderer Art (z.B. Nichteinhalten einer Projekt-Deadline), ist ausgeschlossen.

### 7. Zeitlicher Umfang der Betreuung

Die minimale Buchungsdauer beträgt zwei (2) Zeitstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die zwei kostenlosen Probestunden, die auch einzeln an verschiedenen Tagen genutzt werden können. Alle folgenden Betreuungsstunden müssen vorab bezahlt werden.

Die maximale Betreuungszeit pro Woche beträgt im Allgemeinen fünfzehn Zeitstunden. Über einen kurzen Zeitraum bis maximal vier Wochen, z.B. während der Schließzeit der regulären Betreuungseinrichtung des Kindes, kann die Buchungsdauer auch fünfzehn Stunden pro Woche überschreiten.

Die flexible Kinderbetreuung ist kein dauerhafter Ersatz für eine Regelbetreuung durch Tagespflege, Krippe oder KiTa.

### 8. Preise, Bezahlung und Stornierung

Wir bieten Pakete an, die Betreuungsstunden inklusive eines Arbeitsplatzes im Coworking-Space enthalten. Gebucht werden können Einzelstunden sowie Pakete von 10 und 20 Stunden. Die Stundenzahl beschreibt die maximale Nutzungsdauer der Kinderbetreuung. Vorab bezahlte und nicht

genutzte Stunden werden nicht erstattet.

Die Betreuung von Geschwisterkindern kostet immer 5 Euro pro angefangener Stunde.

Gebuchte Kinderbetreuungsstunden können bis 08:30 Uhr am Betreuungstag kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung wird die volle Betreuungsgebühr fällig.

### *9. Pädagogische Ausrichtung*

Neben dem Interesse der Eltern an einer kurzfristigen Betreuung stehen das Wohl und das Bedürfnis des Kindes an Kontinuität im Zentrum des Betreuungsangebotes. Emotionale Sicherheit und Geborgenheit bilden die Voraussetzungen für die Betreuung.

Eltern können jederzeit während unserer Öffnungszeiten in den juggleHUB kommen, sich die Betreuungsräume ansehen und Fragen zum Ablauf stellen.

### *10. Schlafmöglichkeiten der Kinder*

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Den Kindern steht hierfür ein eigener Schlafraum zur Verfügung. Bettzeug und Bettwäsche müssen von den Eltern gestellt werden.

### *11. Versicherungsschutz, Haftung*

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnisbedürftige Tageseinrichtung handelt, halten wir, entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers, keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind.

Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes. Für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernehmen die Betreiberinnen des juggleHUB keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

### *12. Salvatorische Klausel*

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit juggleHUB geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.